

Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 31.

Samstag, den 15. April

1848.

Die Stätte, die ein guter Mann betrat, ist eingeweiht;
Nach hundert Jahren klingt sein Wort und seine That dem Enkel wieder.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Oberamtliche Bekanntmachung betreffend den Durchzug deutscher aus Frankreich kommender Arbeiter) Das K. Ministerium des Innern hat hinsichtlich der aus Frankreich gewiesenen deutschen Arbeiter von denen voraussichtlich ein Theil durch Württemberg ziehen wird, angemessene Instruktion an die Grenz-Oberämter des Landes zu dem Zwecke erlassen, damit Arbeiter, welche sich nicht durch Paß oder Wanderbuch über ihre Personen zu legitimiren wissen, über die Grenze gewiesen — solche welche einem nichtdeutschen Lande angehören, nur dann über die Grenze gelassen werden, wenn sie unbewaffnet und einzeln erscheinen, gültige Reise-Urlunden und einen bestimmten Reise-Zweck nach einem bestimmten Orte haben, damit ferner inländische (württembergische) und Arbeiter aus andern deutschen Staaten mit Marschroueten nach ihrem Bestimmungs Ort unter Abnahme etwa bei sich führender Waffen verwiesen werden.

Die Orts-Behörden erhalten zu Folge höherer Weisung hievon Kenntniß um dafür besorgt zu seyn, daß die durch den Oberamts-Bezirk reisenden Arbeiter die von den Grenz-Oberämtern vorgeschriebene Begrüßung einhalten, sich nirgends in größerer Massen vereinigen und nöthigenfalls Unterstützung zu ihrer Weiterreise erhalten, wobei das Ministerium die Erwartung ausgesprochen hat, daß sowohl Einzelne, als Gemeinde- und Stiftungsbehörden bereit seyn werden, durch milde Gaben, so weit es nöthig ist, zu Erleichterung dieser Leute beizutragen.

In letzterer Beziehung werden die Orts-Armenvereine veranlaßt sich der Lage anzunehmen und die Behörden zugleich aufgefordert, mit aller Schonung und mit humaner Berücksichtigung der unglücklichen Lage eines großen Theils dieser Arbeiter vorzufahren und ihnen durch freundlichen Empfang und Berathung über ihr weiteres Fortkommen dds Schicksal zu erleichtern.

Sollte eine Vertheilung der Durchreisenden und eine allmähliche Durchwanderung durch Pöbeln von Wachen nöthig werden oder von einzelnen Abtheilungen Genalithätigkeiten zu besorgen seyn, so erwartet man gleichbaldige Anzeige.

Den 13. April 1848.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. Nach einem Erlaße des K. evangel. Konsistoriums vom 4. Febr. d. J. hat das K. Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens den Druck von 1100 Exemplaren der Kinderlehre und des Confirmations-Buches mit großen Lettern für die evangelischen Geistlichen des Landes, sowie die Anschaffung je eines Exemplars für einen Geistlichen auf Rechnung der Stiftungs- beziehungsweise Kirchenpflegen genehmigt, und ist der Druck und Verlag der Kinderlehre dem Verlagsbureau von Heinrich Fezer auf 6 Jahre, vom 1. Januar 1848 bis 1854, übertragen worden, auch hat sich dasselbe verbindlich gemacht das Exemplar dieser Kirchenausgabe mit dem Confirmationsbuche zu 17 fr. zu liefern, wovon die K. Pfarrämter und die beth. Ortsvorsteher in Kenntniß gesetzt werden.

Den 13. April 1848.

Gemeinschaftliches Oberamt.

Häberlen.

Werner.

Waiblingen. (Oberamtliche Bekanntmachung, betreffend die erste Organisation der Bürgerwehr.) Nachdem nunmehr die zu Vollziehung des dritten Abschnittes des Gesetzes vom 1. d. M. in Betreff der Volksbewaffnung gestellten Vorschriften im Regierungs-Blatt erschienen sind, ergeht an die Gemeinderäthe des Bezirks die Aufforderung, ohne Verzug die in §. 1. der Verfügung vom 10. d. h. (Reg.-Bl. S. 125.) vorgesehene Commission zusammenzusetzen, damit die in den folgenden §. §. dieser Verfügung getroffenen Bestimmungen, soweit sie in den einzelnen Gemeinden zurechenbar sind, ohne Aufschub zum Vollzug gebracht werden.

Was die in einigen kleineren minder bevölkerten Gemeinden bereits zur Anzeige gebrachten Anstände betrifft, welche der Organisation der Bürgerwehr im Wege stehen, so ist zwar von hier aus bereits an das Ministerium des Innern Bericht erstattet worden; soferne jedoch die Bürgerwehrpflicht eine gesetzliche ist (vergl. Gesetz vom 1. d. M.) und die unterzeichnete Stelle nach §. 15. der schon genannten Verfügung (Reg.-Bl. S. 130.) darüber zu wachen hat, daß namentlich in größeren Gemeinden die Errichtung der Bürgerwachen ohne Verzug bewerkstelligt wird, so muß, was wenigstens diejenigen Gemeinden betrifft, welche zu den bevölkerteren des Bezirks gehören, darauf bestanden werden, daß die Bürgerwehr ohne Zeitverlust organisiert werde, daher in thunlichster Bälde einem Vollzugsbericht entgegen gesehen wird. In Anstandsfällen hätten sich die Organisations-Commissionen nach Absatz 2. der Verfügung vom 10. d. h. zu benehmen.

Uebrigens werden die GemeindeVorsteher in Hinblick auf §. 5. der Verfügung vergl. mit der oberamtlichen Bekanntmachung vom 5. d. h. nicht unterlassen Allem aufzubieten, damit für kleinere Gemeinden gemeinschaftliche Wachen gebildet werden.

Was die Bewaffnung und Bekleidung der Bürgerwehrmänner betrifft, so wird auf den Anhang zu der oft genannten Verfügung (Reg.-Bl. S. 130. ff.) verwiesen wobei zu bemerken, daß was die Anschaffung der Waffen betrifft, keine vorräthigen mehr im Arsenal vorhanden sind, jedenfalls aber eine gleichbaldige Wahl und Bestellung derselben am Plage ist, wozu das Oberamt seine Mitwirkung ausdrücklich zugesichert haben will. Ueberdem erscheint es wegen der Bekleidung räthlich, daß sich die einzelnen Organisations-Commissionen ins Einvernehmen miteinander setzen und so weit immer thunlich eine gemeinschaftliche Bestellung zu bewirken trachten.

Den 14. April 1848.

R. Oberamt, H ä b e r l e n.

Waiblingen.

(W i r t h s c h a f t s - V e r k a u f.)

Die Erben des kürzlich verstorbenen Jacob Friedrich Heintz, gewesenen Bäckermeisters und Sternwirts hier, haben sich entschlossen, nachfolgende Realitäten mittelst öffentlichen Aufstreichs unter waltengerichtlicher Leitung zum Verkauf zu bringen:

Eine zweistöckige Behausung mit Keller in der Fellbacher Vorstadt, worauf die dingliche Wirthschafts-Gerechtigkeit zum Stern ruht,

bestehend aus folgenden Gelassen:

Parterre:

Ein großes Wirthschafts-Local von der ganzen Breite des Hauses, Hausöhrn mit daran befindlicher Küche und Speisekammer,

bel Etage:

4 an einander grenzende Zimmer, Speisekammer, Dehrn und Dehrnkammer.

Unter dem Dach:

2 Gesindekammern, 1 Dehrnkammer und Fruchtboden; sodann

Eine an das Haus gebaute Scheuer, Stallung und 2 Schweinställe,

sämmtlich in ganz gutem baulichem Stande.

Die Sternwirthschaft liegt an den sich hier durchkreuzenden, äußerst frequenten Hauptstraßen von Stuttgart nach Nürnberg und von Gmünd nach Heilbronn, und hat sich in Folge dieser ausgezeichneten Lage seit langen Jahren eines äußerst vortheilhaften Betriebes und das Bäckergerwebe gleichmäßig eines sehr bedeutenden Absatzes zu erfreuen, wozu die Einkehr der Landleute, welche Holz und Vicinalien in die Residenzen liefern, wesentlich beiträgt.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am

Montag den 17. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus vor sich gehen.

Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich hiebei mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen.

Den 1. April 1848.

W a i s e n g e r i c h t.

vdt. Königl. Gerichts-Notariat,

Hilbert.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat eine hellbraune Stute von arabischer Abkunft, 11 Jahr alt 15 1/2 Faust groß, zu jedem Gebrauch tauglich, nebst einem 9 Monat altem Fohlen, gleicher Race und Farbe zu verkaufen.

v. Baldinger.

Waiblingen. (Holz-Verkauf.)

Am nächsten Dienstag werden
29 1/2 Klafter Holz,
7175 Wellen
im Aufstreich verkauft. Man versammelt sich
früh 7 Uhr an der Kreuz-Eiche.
Den 14. April 1848. Stadtrath.

Rettersburg. (Holz-Verkauf.)

In den hiesigen Communwaldungen werden
im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung
nachstehende Holz-Quantitäten verkauft, und
zwar Montag den 17. April,
50 1/4 Klafter buchene und erlene Scheiter
und Prügel,
1600 Stück dergleichen Wellen, und
Mittwoch den 19. April d. M. und Jahrs
51 Stück Eichen, welche sich theils zu Werk-
holz, theils zu Brennholz eignen, Stammweiße
samt Rinde und Abholz. Der Anfang beginnt
je Vormittags 8 1/2 Uhr. Die Kaufsliebhaber
wollen sich hier befinden, welchen es die löb-
lichen Orts-Vorstände in ihren Gemeinden ge-
fällig bekannt machen lassen möchten.
Den 10. April 1848.

Schultheißenamt.
Clas.

Hochberg.

Aus der Gantmasse des Burkhart Trautwein,
Schlosser von hier, wird am 8. Mai d. J. im
Aufstreich verkauft:
2 Wohnhäuser mit Garten und Schlosser-
werkstätte, 2 Viertel Aker und 2 1/2 Viertel
Weinberg. Die Kaufsliebhaber werden am
obigen Tage Morgens 8 Uhr auf das hie-
sige Rathhaus eingeladen.
Den 10. April 1848.

Schultheiß,
Döbele.

Schwaikheim. Der Unterzeichnete hat
eine Kugelbüchse und ein Schrootgewehr zu
verkaufen. Bauer, Schlossermeister.

Einen Wagen voll Dung hat Jemand zu
verkaufen. Wer? sagt Ausgeber dieses Blatts.

Waiblingen. Auf die Charwoche sind
schöne frischgewässerte **Stoßfische** zu
haben bei Seifensieder Herzog.

Waiblingen. (Stoßfische.)

Schön gewässerte Stoßfische sind von jetzt
an über die Ostern zu haben pr. Pfd. 4 fr.
bei Conditior Weiß.

Waiblingen. Bei Buchbinder Seeger ist
zu haben das Jahr 1850. in seiner wichtigen
Bedeutung. Preis 6 fr.

Großheppach.

Der Unterzeichnete glaubt im Sinne vieler
Bürger des Remsbals zu handeln, wenn er
zur Wahl eines Abgeordneten zum großen deut-
schen Polament

den Herrn Dr. Reinfelder
in Grunbach.

in Vorschlag bringt.

Den 11. April 1848.

F. J. Schlaich.

Waiblingen. (Lehrlings-Gesuch.)

Ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern
welcher Lust in sich fühlt, und gute Schulkenn-
nisse besitzt, das Schreiner-Gewerbe zu erlernen,
findet gegen annehmbare Bedingungen eine Lehr-
stelle bei Johannes Spach, junior.

Waiblingen. Unterzeichneter macht die



ergebenste Anzeige,
daß sein bewegli-
ches Wachsfiguren-
Kabinet Morgen
Abend zum letzten-
mal hier zu sehen
ist und bittet des-

halb um geneigten Zuspruch

F. Bayer.

Waiblingen. Einen schönen ausgezeichne-
ten fünfvierteljähigen Farren hat zu verkaufen
Jaus, Müller.

Waiblingen.

(Gewehr-Verkauf.)

Am 20. d. Mts., als am Gründonnerstag,
Nachmittags 2 Uhr werden mehrere gute Feuer-
gewehre, Büchsen und Flinten im Gasthaus
zum Adler gegen baare Bezahlung im öffent-
lichen Aufstreich verkauft.

Neustatt. Ein Pflug ist zu verkaufen.
Zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Waiblingen.

das **Gesetz** über die **Volks-Bewaffnung**,

a 3 fr.

Ein deutsches Lied

a 1 fr.

empfehl zu geneigter Abnahme

N. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Nächsten Montag den 17. April ist Bürger-
verein bei J. Wahler.

Winnenden

Brod-Taxe vom 13. April 1848.

8 Pfund weißes Kernen-Brod . . . 24 fr.
Der Kreuzer-Beck wiegt 7 Loth.

Waiblingen.

Tages Neuigkeiten.

Bei der am 26. v. M. abgehaltenen Volksversammlung in Göppingen, wurde die Nothwendigkeit des Bestehens von politischen Vereinen in allen Bezirken des Landes anerkannt, und deren Bildung empfohlen.

Bereits haben sich hienach in den meisten Bezirken solche Vereine gebildet, und der Ober-Amts-Bezirk Waiblingen darf nicht zurückbleiben.

Als Zweck des Vereins ist unter anderem auch bezeichnet.

Die Vereine treten bei allen öffentlichen Wahlen, besonders aber bei der Wahl der Stände-Versammlung in Thätigkeit.

In den nächsten Tagen steht uns eine Wahl zum Reichstag in Frankfurt bevor, das Nicht-Bestehen eines vaterländischen Vereins wird sehr vermist werden.

Zwar haben eine Anzahl ehrenwerther Männer des Bezirks im Intelligenzblatt Nr. 30. durch Einladung zur Bildung eines Ausschusses, welcher Vorschläge zur Wahl für den Reichstag machen soll, dem Mangel eines vaterländischen Vereins für den Augenblick abzuhelfen gesucht. Dessen ungeachtet ist es aber dringend geboten zur Gründung eines vaterländischen Vereins sogleich zu schreiten.

Ich reihe daher als Zweck der Versammlung in Korb bis Dienstag den 18. April, Nachmittags 1 Uhr, noch die Bildung eines vaterländischen Vereins, und Entwerfung von Statuten an. —

Bereits habe ich von einem benachbarten Verein Statuten erhalten, welche ich der Versammlung in Korb mitzutheilen mir erlauben werde.

Ich bedaure daß die Versammlung auf einen Werktag ausgeschrieben ist, wo die arbeitende Klasse nicht anwesend seyn kann, ich sehe aber auch ein daß bei dem Drang der Umstände und in Berücksichtigung der Charwoche es nicht anders zu machen war.

Deswegen möchte ich die Bitte stellen, daß auch Mitglieder der Bürgerausschüsse bei der Versammlung erscheinen möchten. Zu diesem Behuf lade ich meine Herrn Collegen des Bezirks ein an der Versammlung Theil zu nehmen.

Die Schultheißenämter bitte ich um Bekanntmachung dieser meiner Einladung.

Der Obmann des Bürger-Ausschusses
in Waiblingen. H. H e ß.

Die Truppenbewegungen an der polnischen und russischen Grenze werden jetzt, sicheren Nachrichten zu Folge immer größer und erregen gerechtes Bedenken. Die Grenzsoldaten werden verstärkt und die Kantonnements näher nach der preussischen Grenze verlegt. Auf der Strecke von Kauen (Kowno) bis Georgenburg sind drei Brücken zu den russischen Truppenmärschen über die Memel geschlagen. Bei Kauen stehen 3 Armeekorps von 240,000 Mann so behauptet wenigstens die Königsberger Zeitung, die am nächsten Sonntag in Polen einrücken sollen, und zwar 160,000 Mann, um nach Warschau und der österreichischen Grenze, und 80,000 Mann, um nach der preussischen Grenze zu marschiren. Die polnischen Bauern sprechen viel von dem Eintreffen der Franzosen. Uebereinstimmend mit diesen höchst wichtigen Nachrichten schreibt die schlesische Ztg. aus Warschau: Es scheint nun endlich, daß der Kaiser die lange Ungewißheit brechen werde, in der nicht nur wir, sondern das ganze westliche Europa über dessen Haltung den neuesten Vorgängen gegenüber sich befanden. Bisher hat man uns auf eine wahrhaft offizielle Weise zu täuschen gesucht über die Angelegenheiten in Polen. Unsere Garnisonen ist so gut wie gar nicht verstärkt worden; man hat sogar von vielen Seiten uns Polen Hoffnung gemacht, der Kaiser werde entweder Polen im Einvernehmen mit seinen Allirten wiederherstellen, oder durch eine freisinnige Verfassung an Rußland knüpfen. Möglichen hat man die Maske abgeworfen. Am 26. März ist in der Metropole des heil. St. zu Petersburg ein kaiserliches Manifest durch den Erzbischof verkündigt worden, in welchem der Kaiser dem ganzen Westen den Fehdehandschuh hinwirft. Als die Kunde davon hier gelangte, war Alles wie niedergeschmettert. Der Fürst Stathalter wurde von allen Seiten bedrängt, so weit es sich thun lasse, Aufklärung zu geben. Bei einer solchen Gelegenheit — und ich kann, sagt der Berichterstatter, Ihnen diese Aeußerung mit meinem Ehrenwort versichern — sagt der Fürst: „Binnen heute und zehn Tagen wird Europa das Schauspiel erleben, daß 300,000 Mann Rußen in und um Warschau concentrirt seyn werden. Inzwischen geht Alles den gewohnten Gang. Aber die schleibare Ruhe Warschaus gleicht der Schwüle vor einem Gewittersturm.“